Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 5

Artikel: Tätig sein und nicht einsam werden

Autor: Imboden-Henzi, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünf Vorschläge zum Kündigungsschutz

Zuhanden der Einigungskonferenz für Kündigungsbeschränkungen im Mietrecht hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nunmehr fünf Vorschläge ausgearbeitet. Sie lauten:

1. *Erstreckung des Mietverhältnisses in zwei Etappen (höchstens 3 Jahre für Wohnungen).* In einer ersten Etappe kann der Richter die Erstreckung schon dann gewähren, wenn der Mieter eine Härte *glaubhaft macht.* Die Erstreckungsfrist beträgt höchstens ein Jahr für Wohnungen und höchstens zwei Jahre für Geschäftsräume. Verlangt der Mieter eine nochmalige Erstreckung, so hat er nachzuweisen, daß er mittlerweile erfolglos unternommen hat, was ihm vernünftigerweise zugemutet werden kann, um die Härte abzuwenden. Gegebenenfalls kann der Richter das Mietverhältnis ein zweites Mal erstrecken, und zwar höchstens um zwei weitere Jahre für Wohnungen und höchsten um drei weitere Jahre für Geschäftsräume.

2. Eine mehrmalige *Erstreckung* ist möglich, insgesamt aber höchstens um *2 Jahre für Wohnungen* und um 4 Jahre für Geschäftsräume.

3. Neben der *Erstreckung* wird auch die *Kündigungsaufhebung* vorgesehen, wobei beide Maßnahmen mehrmals verfügt werden können, der Mietvertrag aber insgesamt höchstens um *3 Jahre* für Wohnungen und um 5 Jahre für Geschäftsräume verlängert werden darf.

4. Als *Dauereinrichtung* wird nur die *Erstreckung* des Mietverhältnisses im Obligationenrecht aufgenommen, wogegen die *Kündigungsaufhebung* als Übergangsrecht vorgesehen werden soll: Die Kantone werden in einer Übergangsbestimmung für die Dauer von 5 Jahren ermächtigt, die Möglichkeit der Kündigungsaufhebung auf dem Wege der Gesetzgebung einzuführen. Nach Ablauf dieser Frist fällt die Übergangslösung dahin.

5. Im Sinne des Beschlusses des Ständerates wird im Obligationenrecht nur die *Erstreckung* vorgesehen, während für die *Kündigungsaufhebung* ein *allgemeinverbindlicher befristeter Bundesbeschluß* erlassen wird, der sich auf Artikel 64 BV stützt und gleichzeitig mit der OR-Vorlage am 19. Dezember 1970 in Kraft tritt.

Soweit die fünf Varianten. In den Vordergrund stellt Bundesrat von Moos Nr. 1 und an zweiter Stelle Nr. 5.

Alle diese Varianten tragen angesichts der bisherigen Haltung der Ständekammer den Charakter des Kompromisses. Keine vermag voll zu befriedigen. Die Einigungskonferenz wird sich damit am 27./28. April zu befassen haben.

gk

Tätig sein und nicht einsam werden

Zweifelsohne werden die Kräfte der Betagten in der modernen Gesellschaft häufig zuwenig sinnvoll für das Allgemeinwohl eingesetzt. Das Alter wird im Alltag manchmal unterbewertet, oder anders ausgedrückt: den alten Menschen wird in gewissen Situationen immer wieder zuwenig zugemutet. Ein solches voreiliges

Werturteil kann das segensreiche Wirken eines älteren Mitbürgers in Frage stellen. Es ist bestimmt richtiger, wenn in jedem einzelnen Fall die konkrete Einsatzmöglichkeit eines Betagten (auch Heiminsassen!) abgeklärt wird, als wenn herrschenden Meinungen und Grundsätzen stur nachgelebt wird. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß heute in vielen Unternehmungen und Betrieben das Prinzip des festen Rücktrittsalters nicht mehr so streng wie früher befolgt wird. Natürlich spielen arbeitsmarktpolitische Überlegungen eine große Rolle für diese Entwicklung. Trotzdem dürfte hierfür die Tatsache mitberücksichtigt worden sein, daß auch eine zweckmäßige Tätigkeit im Dienste von Familie und Gemeinschaft viel zur Zufriedenheit der alten Menschen beitragen kann. Altsein bedeutet in der Regel Zeithaben für sich und für andere! Je mehr die Betagten etwas für die Gemeinschaft tun können, um so positiver werden sie das Alter bewältigen. Dies ist ja der Sinn und Zweck aller Bemühungen zur Aktivierung, das heißt eines vermehrten Tätigseins, der alten Menschen. Es sei nun auf einige Möglichkeiten für eine solche Aktivierung eingetreten:

Beim altersmäßigen Ausscheiden aus dem angestammten Beruf, was sehr häufig von einem auf den andern Tag total geschieht, können sich für Mann und Frau bedeutende Probleme einer neuen Beschäftigung, von Kontakten und Lebensinhalten ergeben. Soweit bei der «Pensionierung» die materiellen Fragen gelöst sind, bietet sich für den aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden die glänzende Gelegenheit, jene neuen Beschäftigungen und Aufgaben zu übernehmen, die seinen Wünschen und Fähigkeiten voll entsprechen. Die in der Schweiz an verschiedenen Orten ins Leben gerufenen «Aktionen P» als Beschäftigungsdienste für die Betagten suchen diesem Zweck gerecht zu werden. Je reifer, aufgeschlossener und angepaßter ein Mensch in den letzten Lebensabschnitt tritt, um so besser wird er die neuen Anforderungen des sich ständig wechselnden Lebens erfüllen können. Die beständige Hingabe an ein erstrebtes Ziel mit der Bereitschaft des immer neuen Lernenwollens jenseits der Routine, das heißt die Aufstellung eines Lebensplans, kann wichtiges Erfordernis für das glückliche Alter sein. Neue Aufgaben können sich für die Betagten im sozialen Bereich (Vormundschaften, freiwillige Helfer in sozialen Institutionen usw.), im politischen Gebiet (zum Beispiel nebenamtliche Friedensrichter in den Landgemeinden), im wirtschaftlichen Sektor (u. a. Stellvertretungen während der Ferien, Krankheit oder bei Personalknappheit in der privaten Wirtschaft oder öffentlichen Verwaltung) und in den Sparten der Kultur (Malen, Zeichnen, Modellieren, Musizieren usw.) ergeben.

Eine Aktivierung der älteren Menschen wird auch durch die Intensivierung der Kontakte mit ihresgleichen und mit der jungen Generation erreicht. Unseres Erachtens sind in dieser Beziehung in der deutschen Schweiz die Altersklubs als Selbsthilfe- und Selbstverwaltungsorganisationen der Betagten noch viel zuwenig bekannt und auch verbreitet. «Durch Mitgliedschaft bei einem Altersklub werden die alten Menschen aus ihrer Einsamkeit herausgerissen und können sich einen neuen Freundeskreis schaffen» (Edith Mendelssohn-Bartholdy). Für jeden Altersklub sollte aber wie in Urdorf (Kanton Zürich) ein eigener, genügend großer Raum zur Verfügung stehen, in dem sich die Mitglieder ungezwungen treffen und ein eigentliches Klubleben aufziehen können. Solche Klublokale müßten lebendige Zentren für Zusammenkünfte mit geistigem Austausch und Betätigung werden. In Altersklubs werden Kurse zur Einführung in bestimmte Interessen- und Tätigkeitsgebiete wie auch Besichtigungen, Ausflüge und Reisen auf reges

Interesse stoßen. Neben der Förderung der geistigen Aktivität und der Geselligkeit ist aber auch einer genügenden körperlichen Bewegung die größte Beachtung zu schenken. Ein maßvolles Altersturnen wird sich gesundheitlich positiv auswirken und bringt die Teilnehmer einander näher. Die Altersklubs besitzen also vielfache Möglichkeiten, ihre Mitglieder zu aktivieren und sie besser in die menschliche Gesellschaft einzugliedern.

Selbstverständlich können und wollen nicht alle Betagten aktiviert werden. Aktivierung ist nur möglich, wo dies die alten Menschen persönlich wünschen. Auch tätige Betagte bedürfen immer wieder der ausreichenden Ruhe und Stille. Aus solchen Zeiten der Einkehr werden wieder positive Kräfte für die Allgemeinheit frei, gemäß der sinnreichen Formulierung der bekannten Gerontologin Edith Mendelssohn-Bartholdy: «Tätig sein und nicht einsam werden».

Dr. *F. Imboden-Henzi,* Zürich

Heilsame Luftveränderung

Es gibt in unserem Lande bereits eine Anzahl von kombinierten Wohn- und Arbeitsheimen für körperlich schwer behinderte Menschen. Sie ermöglichen ihnen, mit einer ihrer Behinderung angepaßten Arbeit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und verschaffen ihnen gleichzeitig eine behagliche Wohnstätte mit allen Hilfsmitteln, die das tägliche Leben erleichtern. Freundlich und hell sind die Arbeitslokale, gemütlich und geschmackvoll eingerichtet Schlaf- und Aufenthaltsräume. Und doch entstehen beim ständigen Zusammenleben einer so großen Anzahl von Menschen naturgemäß hie und da Reibereien und Probleme. Die Heimbewohner bilden wohl eine «Familie», aber es ist keine echte Familie, in der die natürlichen Zuneigungen ganz selbstverständlich vorhanden sind. Zudem mag der eine oder andere gerade durch sein Gebrechen einer besonderen seelischen Belastung unterworfen sein und daher dem Fehlen einer ihm allein geltenden menschlichen Beziehung leiden oder besonders empfindlich auf an sich unwichtige Vorkommnisse reagieren. Solche Krisen sind um so schwerer zu lösen, als viele Behinderte ja nicht einfach weggehen, für ein Wochenende verreisen können, sondern ihrer Behinderung wegen weitgehend an das Heim gebunden sind.

Die Heimleiter kennen diese Probleme und versuchen, ihnen mit viel Verständnis und mit wohldurchdachter Gestaltung des Gemeinschaftslebens zu begegnen. Gerade dies verlangt aber ein feines Einfühlungsvermögen. Es handelt sich ja nicht um Kinder, denen man ein Tagesprogramm vorsetzen kann, sondern um lauter selbständige, erwachsene Menschen, die ihr Tageswerk leisten und – im Rahmen ihrer Behinderung – in aller Freiheit über ihre Freizeit entscheiden wollen. Hier das richtige Maß, den rechten Ton zu finden ist eine Kunst. Die behutsamen Worte einer Heimleiterin, mit denen sie diese Seite ihrer Tätigkeit berührt, legen beredtes Zeugnis davon ab: «Die Gemeinschaft im Heim bietet viel Schönes. Das Zusammenleben so verschiedener Charaktere verlangt aber von allen Bewohnern Verstehen, Tragkraft und Großzügigkeit. Um die nötige Distanz zu erhalten, wäre – wie bei Gesunden – manchmal eine Luftveränderung nötig.